

## Gemeindeversammlung vom 24. November 2016

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Burg sind zur Budgetgemeindeversammlung vom 24. November 2016 in den Gemeindesaal eingeladen. Türöffnung ist bereits um 19.30 Uhr, zum Willkommen steht ein feiner Apéro bereit. Gelegenheit also, für angeregte Gespräche und Begegnungen mit bekannten und neuen Gesichtern.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2016 liegt öffentlich auf und kann bei der Gemeindeverwaltung in Menziken eingesehen werden. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Unter dem Dach „Pforte Arbeitsmarkt“ betreiben SVA, AWA und die Pilotgemeinden seit vier Jahren in Menziken das regionale Zentrum für Arbeitsmarktintegration. Im Zentrum stehen einerseits die Klientinnen und Klienten, die mit einer fokussierten Betreuung rasch und nachhaltig wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden und andererseits die Arbeitgebenden der Region, die zu Integrationsfragen kompetent beraten und unterstützt werden. Die Pilotphase vom 01. April 2012 bis 31. März 2015 kann finanziell positiv mit Kreditunterschreitungen abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung wird zur Genehmigung beantragt.

Die Gesamtrevision Nutzungsplanung (Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sowie der Bau- und Nutzungsordnung) der Gemeinde Burg wird zur Genehmigung vorgelegt. Die Hauptziele der Revision sind, die Stärken der Gemeinde Burg als Wohnort hervorzuheben, den sehr gut positionierten Unternehmungen optimale Rahmenbedingungen zu schaffen und damit Arbeitsplätze zu sichern und letztendlich die einmalige Naherholungslandschaft zu schützen.

Parallel zu den Revisionsarbeiten wurden das Leitbild räumliche Entwicklung, die Entwicklungsstrategie Ortskern, das Bauinventar und das Naturschutzinventar geschaffen bzw. überarbeitet. Das von der Arbeitsgemeinschaft intosens ag/interurban AG Zürich erarbeitete Gemeindeprofil bildet die Bevölkerungs- und Wohnstruktur sowie die Wirtschafts- und Finanzstatistiken ab. Das Gemeindeprofil zeigt den Rückgang der Wohnbevölkerung, die geringe Beschäftigtenzahl und eine niedrige Wohnungsbelegung. Die Gemeinde Burg hat Qualitäten als Familienwohnort, muss sie aber besser einsetzen. Mit dem Waldgrenzenplan hat das Kreisforstamt den bestehenden Waldgrenzenplan im Bereich der veränderten Bauzonen den neuen Verhältnissen angepasst.

Der Gemeinderat hat den Planungsentwurf am 20. Juni 2014 verabschiedet. Die öffentliche Auflage zur Mitwirkung der Bevölkerung erfolgte vom 18. August 2014 bis 16. September 2014. Es sind nur wenige Eingaben eingereicht worden, diese sind im Mitwirkungsbericht dargestellt. Die Bevölkerung wurde verschiedentlich an Gemeindeversammlungen und öffentlichen Informationsabenden orientiert.

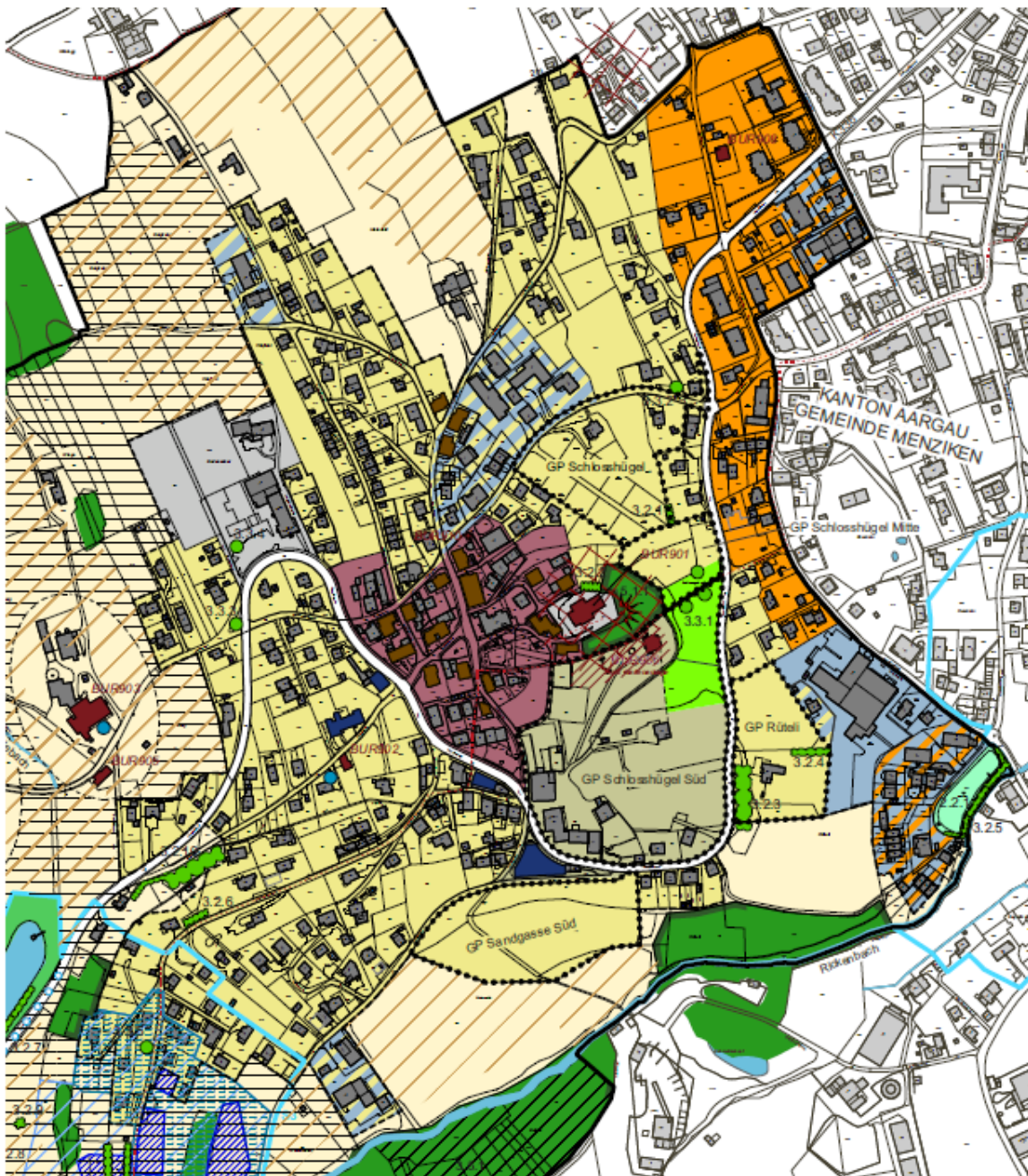
Die Kantonalen Fachstellen haben insbesondere die Grösse und Abgrenzung der Bauzone als kritisch beurteilt. Im abschliessenden Vorprüfungsbericht wurde zusammenfassend festgehalten, dass die Vorlage die Voraussetzungen zur Genehmigung erfüllt, mit Ausnahme der nach wie vor verbliebenen Bauzonengrösse. Den kantonalen Feststellungen zur Bauzonengrösse hat der Gemeinderat Rechnung getragen:

- Die überdimensionierte Bauzone wird grösstenteils mit sehr zahlreichen, lokalen Baulücken abgebildet, die über das ganze Baugebiet verteilt sind. Auszonungen in diesem Bereich machen keinen Sinn.
- Im Gebiet „Rüteli“ wurde die bereits ausgezonte Fläche von 0.50 ha um 0.20 ha erweitert, total wurden neu 0.70 ha ausgezont, da keine Vereinbarung zur Überbauung abgeschlossen werden konnte.
- Das von 2.80 ha auf 1.20 ha verkleinerte Areal „Sandgasse Süd“ muss gemäss abgeschlossener Vereinbarung innert Frist planungsrechtlich baureif gemacht und überbaut werden, sonst wird es ausgezont.

Während der öffentlichen Auflage vom 04. Juni 2016 bis 04. Juli 2016 sind 4 Einwendungen gegen die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland eingegangen. Der Waldgrenzenplan blieb unangefochten. Mit allen Einwendern konnte eine Einigung erzielt werden.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Gesamtrevision Nutzungsplanung (Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sowie der Bau- und Nutzungsordnung) der Gemeinde Burg sei zu genehmigen.

# Bauzonen- und Kulturlandplan / Ausschnitt Bauzonen



## Legende

### Bauzonen

- Dorfkernzone D
- Zone Schlosshügel Süd
- Wohnzone W2
- Wohnzone W3
- Wohn- und Gewerbezone WG2
- Wohn- und Gewerbezone WG3
- Arbeitszone A
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA
- Grünzone, Grünzone Mühleweiher

### Übrige Festsetzungen

- Flächen mit Gestaltungsplanpflicht
- Bezeichnete Gebäude mit reduziertem Strassenabstand
- Kommunale Schutzobjekte**
- Gebäude mit Substanzschutz
- Gebäude mit Volumenschutz
- Hecke
- Einzelbaum



Autor:  
 Mett Partner Architekten und Planer AG  
 Zürich und Lengnau  
 20. Oktober 2016

Der aktuelle Schliessplan für die Gemeindebauten trägt dem wirksamen Schutz von Daten, Akten, Sachwerten und Sicherheitseinrichtungen in den öffentlichen Gebäuden nicht mehr genügend Rechnung. Die laufende Sanierung der Turnhalle hat den Ausschlag gegeben, den Schliessplan für alle Gemeindebauten neu zu definieren. Für die **Turnhalle wird** im Rahmen der Gebäudesanierung eine neue Schliessanlage, ausgerichtet auf das zuvor erstellte Gesamtkonzept, eingebaut. Im Gemeindehaus ist auch das Regionale Zivilstandsamt untergebracht. Weil die Behebung der prekären Sicherheit keinen Aufschub ertrug, wurde eine provisorische Übergangslösung getroffen. Der Gemeinderat hat die Entscheidung treffen müssen, das Gemeindehaus zulasten der Rechnung 2016 mit einem neuen Schliesssystem auszurüsten.

Für das Schulhaus, den Kindergarten und das Bauamt ist ebenfalls dringend eine neue Lösung zu schaffen. Zusammen mit der erforderlichen Anpassung der Schlüsselverwaltung (Software) werden die Gesamtaufwendungen für diese drei Gebäude auf Fr. 30'000.00 veranschlagt. Dieser Betrag wird der Gemeindeversammlung als Verpflichtungskredit zur Bewilligung vorgelegt.

Zurzeit läuft die Projektierung für die Sanierung der Furkastrasse 1. Etappe. Mit den Sanierungsarbeiten soll im Frühjahr 2017 begonnen werden. Diese Investitionen zeigen ihre volle Wirkung erst, wenn auch die zweite Etappe folgt. Für die Planung der zweiten Sanierungsetappe, umfassend Strassensanierung, Wasser- und Abwasserleitungen ist ein Projektionskredit von Fr. 66'000.00 zu bewilligen. Ausgelöst wird dieses Vorhaben auch durch eine geplante Überbauung der beiden Parzellen 22 und 448. Um diese Überbauung zu ermöglichen, sieht die Gemeinde vor, die bestehende Wegparzelle Nr. 23 aufzuheben. Diese steile und besonders im Winter nur mit Erschwernissen begehbare Verbindung soll durch ein Trottoir im Bereich der Kurve der Furkastrasse ersetzt werden. Der Gemeinderat ersucht die Gemeindeversammlung um die Kompetenz, die Wegparzelle abzutreten und die notwendige Landfläche für den Bau eines Trottoirs zu erwerben.

Der Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 122 % mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 299'900.00 ab. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben sieht die Wasserversorgung einen Aufwandüberschuss von Fr. 15'000.00 vor, die Abwasserbeseitigung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'400.00 und das Budget der Abfallbeseitigung ist ausgeglichen. Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2017 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 122 % zuzustimmen.